



An die Mitglieder des Stadtrates
der Stadt Burgdorf

03.12.2014

Verlegung der GPGS auf das Gelände des Gymnasiums

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist richtig, dass die Vertreter des Gymnasiums und der GPGS kompromissbereit sich vorstellen können das Grundstück des Gymnasiums mit der GPGS zu teilen. Dies ist jedoch von keinem Vertreter der GPGS die Vorzugsvariante. Grundsätzlich wird von den Vertretern der GPGS der Verbleib der GPGS auf dem angestammten Grundstück favorisiert.

Die Grundsatzentscheidung zur Verlegung der GPGS auf das Gelände des Gymnasiums beruht auf der Grundlage, dass für die Stadt Burgdorf die Verlegung die kostengünstigste Variante darstellt. Bisher wurde jedoch die Variante, dass die GPGS auf dem alten Grundstück neu gebaut wird, nicht mit Kosten belegt.

Als Anlage haben wir Ihnen, auf der Grundlage der Kostenberechnung der Vorplanung mit dem Stand vom 11.09.2014, ermittelt, welche Kosten durch den Bau der GPGS auf dem bisherigen Grundstück entstehen.

Folgende Kosten entfallen oder werden gemindert:

- Abbruch Trakt C (entfällt)
- Herstellung von Fahrradabstellplätzen (wird erheblich gemindert)
- Maßnahmen zum Qualitätserhalt bei den Außenanlagen (entfällt)
- Herstellung von PKW Stellplätzen (wird gemindert)
- Schulhofgestaltung GS (entfällt)
- Schulhofgestaltung Gym (entfällt)

Wie Ihnen bekannt ist, wurden die Kosten der Vorzugsvariante „Variante 2 Neubau ohne Fahrradkeller“ mit 12.186.206,72 € veranschlagt. Auf der gleichen Kostengrundlage beträgt der Neubau auf dem GPGS-Grundstück nur 10.407.838,11 €. Die Variante des Neubaus auf dem Grundstück der GPGS ist somit 1.778.368,61 € günstiger.

Verlegung der GPGS auf das Gelände des Gymnasiums



Nicht berücksichtigt ist hierbei der Verkauf des Grundstücks, der mit 1.650.000,00 € veranschlagt wurde. Selbst bei Berücksichtigung des Erlöses ist der Neubau auf dem Grundstück der GPGS für die Stadt Burgdorf die günstigere Variante.

Vorstellbar ist, dass durch die geringere Gebäudegröße und dem Entfallen von heute durch die GPGS ungenutzten Flächen (Streuobstwiese) etwa 1/3 des Grundstück veräußert werden könnte, ohne die Qualität der Flächen der GPGS wesentlich zu verschlechtern. Werden die Kosten des Grundstücksverkaufs bei beiden Varianten berücksichtigt, so würde der Neubau der GPGS mit einem Verkauf von 1/3 der Grundstücksfläche noch um 678.368,61 € günstiger sein als die „Variante 2 Neubau ohne Fahrradkeller“, bei der das gesamte Gelände veräußert würde.

Festzuhalten ist, dass bei dem Neubau der GPGS auf dem eigenen Grundstück

- geringere Kosten für die Stadt Burgdorf entstehen,
- Konflikte zwischen Gymnasium und GPGS (Lärmbelästigung) entfallen,
- die Verkehrssituation sich nicht ändert und keine neuen Verkehrskonfliktpunkt geschaffen werden,
- das Gymnasium in seiner Entwicklung bezüglich G9, Inklusion und OGS aufgrund des größeren Raumangebotes besser aufgestellt ist.

Wir hoffen Ihnen hiermit eine richtungsweisende Grundlage für Ihre Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

(i. A. Dipl.-Ing. Uwe Peterschun M.Sc.)
Mitglied des Schulvorstandes der GPGS